**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 7 (1913)

Heft: 1

Artikel: Mukondo

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-922882

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. Zürich und Regensberg. 17. Wald und Uster. 24. Marthalen. 31. Turbenthal und Winterthur. 7. September Affoltern. 14. Zürich. (Bettag) Wegikon. 21. 28.Horgen. 5. Oftober Baffersdorf und Bülach. 12. Zürich. Andelfingen. 19. 26. Turbental und Winterthur. 2. November Uetikon. 9. Zürich. Wald und Uster. 16. " 23.Regensberg und Winterthur. 30. Marthalen. 7. Dezember Kloten und Rorbas. Zürich. Winterthur. 14. 21. " Zürich. Andelfingen. 25." 26.\*\* 28. Wegifon.

19 Predigtorte, 75 Predigten. Taubstummensfeelsorger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich IV.

Zürich.

31.

Kanton Aargan. 26. Januar und 6. Juli in Narau (Landenhof, 21/2 Uhr) für die Taub= stummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kölliken, Rupperswil, Staufberg. 16. Februar und 24. August in Aarburg (Singfaal oder Kirche, 31/2 Uhr) für die Taub= stummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safen= wil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal. 16. März und 7. September in Birrivil (Kirche, 21/4 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birr= wil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen. 13. April und 26. Oktober in Kulm (Kirche,  $2^{1/2}$  Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen. 25. Mai und 9. November in Schöft= land (Kirche, 3 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchlerau, Rued. 22. Juni und 7. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer, 2 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bötberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Mön-Tegerfelden, Zurzach. thal,

Die Taubstummen werden zu jedem Gottes= dienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie ge= hören, noch extra durch gedruckte Karten einsgeladen.

Die Narg. Kommisson für Taubstummen = gottesbienste:

Kirchenrat Dir. Scheurmann in Aarburg. Pfarrer Müller in Birrwil, Taubstummenseelsorger.

Pfarrer Psisterer in Windisch.

Außerdem finden in Zofingen durch Herrn G. Brack monatlich einmal Taubstummengottesdienste statt, die jeweilen 1 Tag vorher im Zofinger Tagblatt bekannt gemacht werden.

Kanton Vaselstadt. Für die Taubstummen von Basel und Umgebung sindet jeden Sonntag Gottesdienst statt und zwar vormittags von 9 Uhr an in der Klingentalstapelle durch Inspektor Heußer, Oberlehrer Roose und Hausvater Ammann.

Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, in Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Ginladung hin.

4 Predigtorte; Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Schaffhausen. Am 1. Fanuar Weihnachtsfest in der Kandenburg und am 20. April, 6. Fuli und 5. Oktober Gottesdienst in der Mädchenschule in der Stadt Schaffhausen.

Kanton Granbünden. Alle zwei Monate eine Zusammenkunft, meist in Chur, gelegentlich in Landquart. Die dem Taubstummenseelssorger bekannten Taubstummen werden stets per Karte eingeladen. Wer noch keine Einladung erhielt, ist gebeten, ihm (dem Herrn Pfarrer Frei in Tamins) seine Adresse mitzuteilen. Er bittet serner, daß arme Taubstumme, welche die Taubstummenzeitung unentgeltlich bekommen möchten, ihm ihre Namen nennen. Taubstummenseelsorger ist Herr Pfarrer Frei in Tamins.

## Grace Zur Erbauung (200/20

Mukondo. Mukondo ist ein kleines, taubstummes Negermädchen, etwa sechs oder sieben Jahre alt. Es gehört zum Stamme der Sundas Neger, welche im Innern Afrikas wohnen. Die Reise von der letten Eisenbahnstation bis zu diesem Negerlande dauert ungefähr drei Wochen.

Englische Reisende fanden Mukondo durch Zufall. Sie war leidend, schwach, hager und ihr wolliges Haar bis auf ein kleines Büschel abgeschoren. Ihre Beine waren abgezehrt und dünn, und in ihren Zehen hatte sie Jiggers. Jiggers sind kleine Insekten, welche sich in die Haut einfressen und Schmerzen verursachen.

Die Reisenden wollten das Mädchen mit= nehmen. Der Vater kannte die weißen Menschen bisher nicht. Er schenkte ihnen aber gern das Mädchen. Er wollte sein taubstummes größer. Sein Gesicht wurde rund und voll, seine Augen klar und glänzend. Es spielte alsbald vergnügt umher.

Frau Waheram hatte sich von Anfang an des taubstummen Mädchens angenommen. Sie unterrichtet es auch in der Lautsprache. Die kleine Mukondo lernt besser sprechen als schrei= ben. Eine Woche lang lernte sie ein "m" Kind gar nicht weiter behalten; denn | schreiben, und erst nach zwei Wochen konnte die heidnischen Neger halten ein taubstummes | sie ein "e" schreiben. Mukondo ist für das



Die erste Weihnachtsfeier im Caubstummenheim für Frauen in Regensberg, am 23. Dezember.

(ebenso ein blindes oder anderes krankes) Kind für behert (verzaubert). Niemand fümmert sich um solch ein Wesen. Es verwildert.

Am nächsten Morgen zogen die Reisenden weiter. Sie nahmen die kleine Taubstumme mit. Man hatte anfangs viel Mühe mit ihr. Sie konnte nicht gehen. Ein mitleidiger, starker Mann nahm sie auf seine Schultern und trug Endlich kamen die weißen Reisenden in ihre Niederlassungen (Wohnorte). Sie gaben das Mädchen einer christlichen Negerin in Pflege. Es blieb gern bei der alten Frau.

Das Kind nahm in kurzer Zeit körperlich und geistig zu. Es wurde dick, fräftig und

Sprechen gut begabt. Sie artikuliert schon ganz richtig und spricht auch "tata" = Bater, "mama" — Mutter, "pita" — geh, "kuku" — gehorsam (artig, folgsam). Die Negersprache ist übrigens fehr leicht zu lernen. Die Reger aber find fehr vermundert, daß eine Taubstumme unterrichtet wird.

Die schwarze christliche Pflegemutter sorgt treu für ihr Pflegekind. Mukondo ist somit der Not und dem Elend entrissen. Die heidnischen Reger jedoch haben damit ein gutes Beispiel bekommen. Sie lernen, daß die christ= liche Lehre (das Evangelium) allen Menschen Silfe bringt.